

BEKANNTMACHUNG

Wirtschaftsplan und Beitragsfestsetzung

**Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund fasste in der Sitzung vom
19. November 2025 folgende Beschlüsse:**

1. Annahme des Wirtschaftsplanes der Handwerkskammer Dortmund für das Jahr 2026.
2. Beitragsfestsetzung für das Jahr 2026 mit folgender Berechnungsgrundlage:
Der Beitrag besteht aus einem gestaffelten Grundbeitrag, einem Zusatzbeitrag und Betriebsstättenbeitrag (gem. §§ 1 und 3 der Beitragsordnung).

A	Grundbeitrag für Beitragspflichtige, die keiner der folgenden Beitragsstufen zuzuordnen sind	253,00 €
B	Grundbeitrag für Beitragspflichtige, deren Betrieb einen Gewinn/Ertrag aus Gewerbebetrieb 2023 ausweist, und zwar	
1.	von 7.500,01 € bis 11.000,00 €	288,00 €
2.	von 11.000,01 € bis 18.500,00 €	322,00 €
3.	von 18.500,01 € bis 24.000,00 €	369,00 €
4.	ab 24.000,01 €	414,00 €
C	Grundbeitrag für	
a)	Kapitalgesellschaften und	
b)	Personengesellschaften, deren persönlich haftende Gesellschafterin eine juristische Person ist	588,00 €
D	Zusatzbeitrag für Zahlungspflichtige, die den Grundbeitragsstufen B3, B4 oder C zuzuordnen sind: Der Zusatzbeitrag beträgt 1,11 % des Gewinns bzw. Gewerbeertrages d. J. 2023.	

Für natürliche Personen und Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, wird der zugrunde zu legende Gewinn bzw. Gewerbeertrag bei der Berechnung des Zusatzbeitrages um einen Absetzungsbetrag von 20.000,00 € gemindert.

E	Zusätzlicher Betriebsstättenbeitrag	
bis	2 Betriebsstätten	220,00 €
bis	5 Betriebsstätten	440,00 €
bis	10 Betriebsstätten	660,00 €
über	10 Betriebsstätten	880,00 €
F	Der Höchstbeitrag beträgt	12.000,00 €

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW über die Festsetzung der Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde am 16.12.2025, Aktenzeichen: 211/2025-0010089, erteilt.

Ausgefertigt:

Dortmund, 12. Januar 2026

Berthold Schröder
Präsident

Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer